

Bekanntmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Krummin als Notvorstand der Jagdgenossenschaft Krummin/
Neeberg

Einladung zur nichtöffentlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Krummin/ Neeberg

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Krummin / Neeberg findet

am 24.08.2021 um 19.00 Uhr (Einlass ab 18.00 Uhr)

im Gemeinderaum in der Neeberger Straße 18 in Neeberg auf Grundlage der Satzung der
Jagdgenossenschaft statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung der Anwesenden (Erklärung zum „Notvorstand“ gem. § 9 Abs.2
Bundesjagdgesetz)
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung gem. Satzung § 7 (3)
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. Satzung § 7 (6)
4. Billigung der Tagesordnung
5. Wahl des Jagdvorstandes der Jagdgenossenschaft Krummin / Neeberg gem. Satzung § 5
 - 5.1. Bildung einer Wahlkommission zur Durchführung der Wahl
 - 5.2. Vorschläge für den Jagdvorstand
 - 5.3. Wahl des Jagdvorstandes
 - 5.4. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
 - 5.5. Konstituierung des neuen Vorstandes mit Bekanntgabe der Funktionsverteilung
6. Schlusswort des gewählten Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft Krummin / Neeberg

Zur Mitgliederversammlung sind gemäß § 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft Krummin / Neeberg
alle Eigentümer der Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes auf denen die Jagd ausgeübt
werden darf (bejagbare Flächen gemäß Genossenschaftskataster) recht herzlich eingeladen.

Bei Änderungen oder Umschreibungen der Eigentumsverhältnisse entgegen der Eintragung im
Genossenschaftskataster ist ein Nachweis des Grundbuchamtes vorzulegen.

Die Teilnehmer werden gebeten, sich zur Legitimation durch ihr Personaldokument auszuweisen.

Für den Fall, dass sie als Vertreter eines Jagdgenossen gemäß § 7 (Abs.4) der Satzung auftreten, ist
eine schriftliche Vertretungsvollmacht vorzulegen.

Vertretung: § 7 Satzung

Abs.4 Jeder Jagdgenosse der Jagdgenossenschaft kann sich in der Mitgliederversammlung durch
einen anderen Jagdgenossen oder seinen Ehegatten oder einen Verwandten in gerader Linie oder in
der Seitenlinie bis zum 3. Grad vertreten lassen.

Die Vertretung durch einen Jagdgenossen ist nur möglich, wenn die Summe aus eigener und
vertreter Grundfläche ein Drittel der Fläche der Jagdgenossenschaft nicht überschreitet.

Personen, die für den Jagdvorstand kandidieren möchten, werden gebeten, sich vorab beim
Bürgermeister Herrn Wussow in Neeberg, Brink 10 /Tel. 03836-602646 oder beim Fachdienst
Öffentliche Ordnung des Amtes am Peenestrom, Frau Müller (per Mail: jutta.mueller@wolgast.de
Tel. 03836-251149 (auch auf Anrufbeantworter mit Angabe einer Rückrufnummer)) zu melden.

gez. Hans-Joachim Wussow
Bürgermeister